



MONTEVINI, gemeinnützige
Betriebsgesellschaft für
Sozialeinrichtungen mbH

Postanschrift:
Montevini gGmbH
Leitung und Prokura: Nico Weigel
Tornowstrasse 48
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 200 56 406
Fax: 0331 / 200 56 399
eMail: verwaltung@montevini-potsdam.de
Web: www.montevini-potsdam.de

KONZEPTION

der

MONTEVINI

Betriebsgesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH

Wohnstätte für chronisch psychisch
kranke Menschen

Viereckremise 30
14469 Potsdam

Stand: 09. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorwort	4
1.1 Angaben zum Träger	4
1.2 Leitbild	5
2 Personenkreis und Ziele	5
2.1 Personenkreis	5
2.2 Aufnahmekriterien	6
2.3 Ziele	7
3 Leistungsbeschreibung	7
3.1 Betreuungszeiten	7
3.2 Berücksichtigung der besonderen Beeinträchtigung psychisch kranker Menschen in der Betreuung	8
3.3 Leistungsbereiche der Wohnstätten	8
3.4 Dokumentation	12
3.5 Mitwirkung des Bewohnerschaftsrates	13
4 Organisation	14
4.1 Standort, räumliche und sächliche Ausstattung	14
4.2 Personelle Ausstattung	14
4.3 Informationsstrukturen/Besprechungen	15
5 Vernetzung und Kooperation	16
5.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen und Rechtlichen Betreuern	16
5.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen	16
6 Grundlagen der Finanzierung	17
7 Qualitätssicherung	17
8 Ausblick	18

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir die männliche Form gewählt. Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass damit grundsätzlich immer Frauen und Männer gemeint sind.

1 Vorwort

Die MONTEVINI gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH bietet in der Landeshauptstadt Potsdam seit Ende der neunziger Jahre erfolgreich stationäres Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen an.

Die Konzeption folgt den Maßgaben der UN – Behindertenrechtskonvention, die sich dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung verschrieben hat.

Handlungsleitend ist für uns das Erstellen eines bedarfsgerechten Angebotes auf Grundlage von Personenzentrierung, um so die Inklusion von Menschen mit psychischer Erkrankung zu generieren.

Der neue und ab 2015 bezugsfertige Standort der Wohnstätte für psychisch kranke Menschen im „Bornstedter Feld“ folgt der Leitlinie, dass selbstbestimmtes Leben in einem selbstgewählten Wohnraum Ausdruck von Individualität ist, in dem der Bewohner Sicherheit, Schutz, Vertrautheit, Kontinuität und gesellschaftliche Zugehörigkeit erlebt.

1.1. Angaben zum Träger

Die MONTEVINI betreibt an zwei Standorten stationäres Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen. Einziger Gesellschafter ist der Paritätische LV Brandenburg e.V. mit seinen mehr als 340 Mitgliedsorganisationen aus allen Feldern der sozialen Arbeit. Als Tochtergesellschaft sieht sich die MONTEVINI den Grundprinzipien von Offenheit, Toleranz und Vielfalt verpflichtet.

Die Wohnstätte für chronisch psychisch kranke Menschen befindet sich in der Viereckremise 30, 14469 Potsdam, einem Neubaugebiet mit Miet- und Eigentumswohnungen, Kitas und einem fußläufig erreichbaren Einkaufszentrum mit verschiedenen Geschäften und Dienstleistern. Sie bietet Platz für 24 Bewohner, die in drei Gruppen zu je acht Personen in Einzelzimmern mit jeweils eigenem Bad leben.

Das Haus wurde im Mai 2015 eröffnet.

Die MONTEVINI gGmbH als Tochtergesellschaft des Paritätischen ist Mieterin des von der Pro Potsdam erbauten Objektes.

Für das Trainingswohnen in den 6 Appartements des Erdgeschosses liegt ein gesondertes Konzept vor.

1.2 Leitbild

Die Inhalte des Leitbildes der Montevini gGmbH orientieren sich an den humanistischen und ethischen Grundwerten unserer Gesellschaft. Dies beinhaltet einen ganzheitlichen Ansatz bei der Begleitung der bei uns lebenden Menschen.

Das gemeinsam erarbeitete Leitbild ist für uns verbindlich und nachhaltig. Es wurde so geschrieben, dass es einprägsam und handlungsanleitend ist. Das Leitbild ist Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuches, in dem alle qualitätssichernden Maßnahmen erfasst sind (vgl. Qualitätshandbuch Seite 3 und 4 vom 13.03.2013).

„Unser Anliegen ist es, Menschen kompetent und mit Herz zu begleiten.“

Sichtbar für alle Besucher hängt es in jedem Eingangs- und Wohnbereich, so dass sich jeder über die Grundsätze unserer Arbeit informieren kann. Damit schaffen wir Transparenz, sind für Kritik und Anregungen offen und versuchen, sie nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

2 Personenkreis und Ziele

2.1 Personenkreis

Das Wohnangebot in der **Viereckremise 30** richtet sich an chronisch psychisch kranke Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Für die Einrichtung gilt die vorrangige Erfüllung des regionalen Versorgungsauftrages der Stadt Potsdam.

In der Wohnstätten handelt es sich um Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft Hilfe und Unterstützung für ihr Leben in einem strukturierten Rahmen benötigen und die nicht oder noch nicht in einer weniger betreuten Wohnform oder alleine zu Hause leben können. Dabei ist es unabhängig, ob Bewohner nach einem stationären Therapieaufenthalt, aus einer sozialpädagogischen bzw. therapeutischen Einrichtung, einer psychiatrischen Klinik oder aus der Häuslichkeit kommen.

Vielfach verfügen sie nicht mehr oder noch nicht über die sozialen Kompetenzen, die für die Alltagsbewältigung erforderlich sind. Dies betrifft häufig vor allem die Basiskompetenzen, wie etwa eine angemessene Nahrungszubereitung sowie die Körperhygiene und Wohnungspflege.

Die Versorgung und Sicherstellung der primären Bedürfnisse und ein sicheres, stabilisierendes Umfeld sind die Voraussetzungen für das Ziel, mit den Bewohnern gemeinsam Perspektiven für ein Leben innerhalb und außerhalb der Wohnstätten zu entwickeln.

Die spezifischen Erkrankungen gehen für die Betroffenen mit Funktionsstörungen und sozialen Beeinträchtigungen einher. Der individuelle Status der Erkrankung ist sehr unterschiedlich, entsprechend sind die Betreuungs- und Unterstützungskonzepte individuell angepasst.

2.2 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die Wohnstätte der Montevini gGmbH gelten folgende formale und inhaltliche Kriterien:

- Aufnahme von Menschen mit vorrangig psychischen Erkrankungen mit entsprechenden Diagnosen;
- Persönliche Vorstellung in der Einrichtung bei der Wohnstättenleitung und in der Wohngruppe;
- Vorhandensein von Anamnesen, Sozialberichten, fachärztlichen Befunden, Gutachten und Nachweis einer eventuellen Pflegestufe (bis Pflegestufe 1) bzw. eines eventuellen Pflegegrads (bis Pflegegrad 2);
- Der Bewohner muss einer Schweigepflichtentbindung zustimmen;
- Es können ein Tagesbesuch bzw. Probetage nach vorheriger Absprache vereinbart werden;
- Vorlage eines Leistungsbescheides für die Eingliederungshilfe vom zuständigen Sozialhilfeträger;
- Bereitschaft zum Leben in einer Gruppe und Beteiligung an den gemeinsamen Aktivitäten entsprechend der persönlichen Möglichkeiten;
- Das Mitwirkungsrecht und die Mitwirkungspflicht in der Bewohnergruppe im Rahmen der Tagesstruktur setzen wir voraus;
- Aggressives und gewalttätiges Verhalten schließen wir in jeder Hinsicht in unseren Wohnstätten aus;
- Bei schwerwiegenden oder wiederkehrenden negativen Vorkommnissen wie Gewalt, Gewaltandrohung, Konsum von illegalen Drogen bzw. fehlender Kooperationsbereitschaft kann durch die Leitung nach Prüfung aller Möglichkeiten die Kündigung erfolgen;
- Zur Erprobung eines eventuellen internen Neubeginns und dem damit verbundenen neuen Lebensabschnitt möchten wir die Gelegenheit bieten, sich in einem anderen Wohnbereich neu zu orientieren und auszuprobieren. Dazu wird ein Umzug innerhalb des Hauses angeboten;
- Es darf keine akute Suizidgefahr bestehen;
- Ein Gesundheitscheck nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes muss vorliegen.
- Es wird ein individueller Wohn- und Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Die einzelnen Schritte des Aufnahmeverfahrens sind gesondert geregelt und als Bestandteil des Qualitätsmanagements im Qualitätshandbuch hinterlegt.

2.3 Ziele

Vorrangiges Ziel unserer Arbeit ist es, die Bewohner darin zu unterstützen, dass ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklicht wird und sie die Möglichkeit haben, ein Leben so normal wie möglich zu führen. Dabei sind wir bestrebt, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention in unsere Arbeit einzubeziehen und Inklusion lebbar zu machen.

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, die oftmals wieder entdeckt, gefördert und weiter entwickelt werden müssen. Daher richten wir uns an einem ressourcenorientierten Ansatz aus und bieten die Unterstützung an, die individuell notwendig ist.

Da viele Bewohner oftmals lange Zeit in schwierigen Lebenssituationen gelebt haben, die eine eigenverantwortliche Lebensführung erschwert oder unmöglich gemacht haben, gilt es, die Selbstverantwortung wieder zu stärken, schrittweise Selbständigkeit einzuüben und Sicherheit bei der Selbstversorgung zu bieten.

Wir wollen so viel Privatheit wie möglich und damit auch Selbstbestimmung in der Wohnstätte bieten, da die Einrichtung der Ort ist, in dem die Bewohner zu Hause sind. Dazu bieten wir auch ein Rahmen für eine gewalt- und angstfreie Kommunikation, in dem jedes Gruppenmitglied in seiner Persönlichkeit respektiert wird.

Der Erhalt sozialer Beziehungen und der Aufbau neuer Kontakte sowohl in der Einrichtung als auch außerhalb wird von uns unterstützt und begleitet.

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Betreuungszeiten

In der Wohnstätte wird eine 24stündige Betreuung in einem 3-Schichtsystem angeboten, so dass die Bewohner jederzeit Ansprechpartner für Not- und Krisensituationen haben. Die Dienstzeiten sind in der Regel von 6.00 Uhr morgens bis 14.30 Uhr (Frühdienst), von 13.45 Uhr bis 22.15 (Spätdienst) und ab 22.00 Uhr bis 6.15 Uhr (Nachtdienst) geregelt.

Auf individuelle Unternehmungen oder Gruppenaktivitäten, die begleitet werden müssen, wird durch flexible Dienste eingegangen. Sollten sich andere Zeiten als die Regeldienste im Sinne der Bewohner als praktikabler erweisen, wird die Einrichtung nach Möglichkeit darauf reagieren.

Zu Beginn bzw. Ende der Dienstzeiten findet eine strukturierte Übergabe an die nachfolgenden Kollegen statt, bei der über die wesentlichen Ereignisse informiert

wird. Damit wird der Informationsfluss gewährleistet, der für die Versorgung der Menschen notwendig ist.

3.2 Berücksichtigung der besonderen Beeinträchtigungen psychisch behinderter Menschen in der Betreuung

Menschen mit seelischen Behinderungen sind meist mit Beeinträchtigungen in vielen Bereichen ihres Lebens konfrontiert. Die Betreuungsangebote sollen dazu dienen, diese Beeinträchtigungen zu minimieren bzw. ein Leben mit diesen Problematiken zu erleichtern. Dazu ist es notwendig, die Auswirkungen der Erkrankungen auf das Erleben und Verhalten der Menschen zu kennen und bei der Lebensgestaltung im Rahmen des Wohnangebotes zu berücksichtigen.

Folgende Störungen sind typisch:

- Bewusstseinsstörungen
- Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstörungen
- Orientierungsstörungen
- Denkstörungen
- Wahnerscheinungen
- Psychosen
- Sinnesstörungen und Wahrnehmungsveränderungen
- Ich-Störungen
- Störungen der Affektivität
- Antriebsstörungen
- Störungen im Bereich der Intelligenz

Diese Störungen können einzeln aber auch, je nach Krankheitsbild und individueller Disposition, miteinander kombiniert auftreten und die Lebensqualität der Bewohner beeinträchtigen.

3.3 Leistungsbereiche der Wohnstätte

Der Träger der Wohnstätte sieht als grundsätzlichen Auftrag und Inhalt der Betreuung die Erhaltung der vorhandenen Fähigkeiten der psychisch kranken Bewohner, eine Steigerung ihrer Kompetenzen mit den behinderungsbedingten Beeinträchtigungen zu leben sowie die Festigung bzw. Wiedererlangung von sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen. Die Betreuung in der Wohnstätte ist in der Regel unbefristet und richtet sich nach dem bestätigten individuellen Hilfebedarf der Bewohner. Sie soll dem Bewohner die für ihn erreichbare Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Folgende Eingliederungshilfeleistungen werden durch die Mitarbeiter der Wohnstätte erbracht:

- **Unterstützung der sozialen Kompetenz**

Die Bewohner erleben die Gemeinschaft der Wohngruppe als Möglichkeit des kommunikativen Austausches. Sie werden darin unterstützt, persönliche Wünsche und Kritik wahrzunehmen und zu äußern und sich in das Gemeinschaftsleben entsprechend den persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten einzubringen sowie Regeln des Miteinanders auszuhandeln und zu respektieren.

Je nach Wunsch der Bewohner wird der Kontakt zu Angehörigen und /oder Freunden unterstützt.

- **Umgang mit Krisen**

Krisen können in unterschiedlichster Form und in unterschiedlicher Zeitdauer auftreten.

Auslöser können verschiedenartige Belastungs- und Überforderungssituationen sein. Die Identifizierung einer Krise ist mitunter schwierig. Die Veränderung kann sich u.a. durch veränderte Gewohnheiten, Zunahme von problematischen Verhaltensweisen und einer starken Emotionalisierung zeigen.

Zugang finden die Mitarbeiter durch Verhaltensbeobachtung, Empathie, Kommunikation mit dem Betroffenen und der intensiven Beschäftigung mit seiner aktuellen Lebenslage.

In regelmäßigen internen Fallkonferenzen werden die Beobachtungen der Mitarbeiter ausgewertet und Lösungen erarbeitet.

Wenn die Möglichkeiten der Einrichtung ausgeschöpft sind, werden Fall- und Praxisberatungen durch externe Fachleute in Anspruch genommen, die das Team entlasten und beraten.

Bei akuter Fremd- und Eigengefährdung besteht ein enger Kontakt mit dem Klinikum „Ernst-von-Bergmann“. Gemeinsam wird über eine Aufnahme mit Abklärung der medizinischen Fragestellungen beraten. Während des Aufenthaltes in der Klinik wird der Kontakt zu dem Betroffenen durch Besuche aufrechterhalten, soweit es gewünscht wird.

- **Beschwerdemanagement**

Das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz zielt auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und die Stärkung der Selbstbestimmung der Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten. Auch uns ist die Zufriedenheit der Bewohner, ihrer Angehörigen, den gesetzlichen Betreuern und sonstigen Bezugspersonen wichtig.

Dennoch ist uns bewusst, dass es im Zusammenleben zu Konflikten und unterschiedlichen Sichtweisen kommen kann.

Wie jeder Nutzer einer Dienstleistung müssen auch die Nutzer der MONTEVINI gGmbH die Gelegenheit haben, sich zu beschweren und auf ihre Unzufriedenheit aufmerksam zu machen.

Um sicherzustellen, dass Beschwerden analysiert und Fehler dadurch minimiert bzw. korrigiert werden, haben wir eine Verfahrensanweisung entwickelt, die ei-

nen systematischen Umgang mit Beschwerden sicherstellt.

Durch den für jeden zugänglichen Problemlösungsbogen lässt sich die Bearbeitung der Beschwerde nachvollziehen und macht die Reaktion darauf transparent. Die Kontaktdaten der internen und externen Stellen, an die sich der Beschwerdeführer wenden kann, stehen in jedem Wohn- und Betreuungsvertrag und sind in jedem Wohnbereich sichtbar ausgehängt.

- **Unterstützung der hauswirtschaftlichen Kompetenz**

Gemessen an den Fähigkeiten der Bewohner, inwieweit sie alltägliche lebenspraktische Tätigkeiten selbst durchführen können, benötigen sie mehr oder weniger Anleitung und Unterstützung durch die Mitarbeiter. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass sie hauswirtschaftliche Aufgaben weitestgehend selbständig bewältigen können.

- **Unterstützung von medizinischen und therapeutischen Maßnahmen**

Wir gehen davon aus, dass der eigenverantwortliche und verantwortungsbewusste Umgang mit medizinischen und therapeutischen Maßnahmen ein wesentlicher Schritt für die eigene Krankheits- und Lebensbewältigung des Bewohners darstellen kann, der immer auch ein Mindestmaß an Krankheitseinsicht voraussetzt. In den meisten Fällen sind zur Kompensation krankheitsbedingter Beeinträchtigungen medizinische und therapeutische Maßnahmen erforderlich. Ausgehend davon, dass der Bewohner eine unterstützende und entlastende medikamentöse Therapie mit seinem Arzt vereinbart hat, erfolgt im Rahmen der Wohnstätte eine unterstützende Begleitung der verordneten Maßnahme, insbesondere im Umgang mit den Medikamenten. Das durch die pädagogischen Mitarbeiter begleitete Stellen der Medikamente erfolgt in der Regel durch den Bewohner selbständig und die Einnahme der Medikamente erfolgt freiwillig.

Ein besonderer Assistenzbedarf ergibt sich immer dann, wenn der Bewohner (noch) nicht über die vorhandenen Fähigkeiten verfügt oder im Rahmen von besonderen Belastungs- und Überforderungssituationen (z.B. bei krisenhaften Verläufen, bei mangelnder Compliance) phasenweise nicht (mehr) in der Lage ist, die medizinischen und therapeutischen Maßnahmen eigenverantwortlich umzusetzen. Grundsätzlich ist durch das pädagogische Team eine enge Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten; ggf. mit der gesetzlichen Betreuung, sofern der Aufgabenkreis besteht, beabsichtigt. Dazu zählen neben telefonischen Kontakten die Begleitungen zu den behandelnden Ärzten.

- **Persönliche Pflege und Hygiene**

Persönliche hygienische Maßnahmen und die Pflege der persönlichen Kleidung sollte von jedem Bewohner selbständig vorgenommen werden. Bei Bedarf erhalten sie aber dabei die Unterstützung von den Mitarbeitern.

- **Aufbau einer Tagesstruktur**

Im Sinne des Normalisierungsprinzips wird auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner im Hinblick auf die Tagesstrukturierung Rücksicht genommen. Aufgrund der seelischen Erkrankung bereitet es jedoch einem Großteil der Bewohner Probleme, den Tag zu strukturieren.

Ziel ist eine sinnvolle Gestaltung des Tages und ihrer Tätigkeiten, das Entdecken von Hobbys und Interessen, diese auszubauen bzw. die bereits bestehenden weiterzuführen. Daran anknüpfend bieten wir sog. Projekt- oder Neigungsgruppen an, die u.a. die Bereiche kreatives Gestalten, Bildung, Kennenlernen der Umgebung oder die Herausgabe der hauseigenen Zeitung umfassen. Die Teilnahme an diesen angebotenen Gruppen ist freiwillig, jedoch sollte eine Verbindlichkeit über einen gemeinsam festgelegten Zeitraum eingehalten werden. Zu den regelmäßig stattfindenden Gruppenangeboten zählen u.a. die Tischtennisgruppe, die Bowlinggruppe, die Billardgruppe, die Schwimmgruppe, die Schachgruppe, die Gesellschaftsspielegruppe, die Kreativgruppe, die Backgruppe und die Gartengruppe. Ergänzt werden diese Angebote durch Tagesausflüge und mehrtägige Urlaubsfahrten.

Grundsätzlich befürworten wir auch den Wunsch der Bewohner nach der Ausübung einer Tätigkeit. Die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen schafft eine Tagesstruktur außerhalb der Wohnstätte und führt häufig zu einer höheren Zufriedenheit und mehr Selbstbewusstsein.

Im Sinne der Trennung von Arbeit, Freizeit und Wohnen können die Bewohner somit einer Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen nachgehen. Maßgeblich dafür sind zum einen der Wunsch der Bewohner nach dieser Beschäftigung und zum anderen ihre gesundheitliche Eignung. Grundsätzlich bedeutet aber das Wohnen in der Wohnstätte nicht gleichzeitig die Verpflichtung, eine Beschäftigung in der Werkstatt oder in einem anderen Rahmen aufnehmen zu müssen bzw. die außerhäusliche Tagesstruktur in einer Tagesstätte zu nutzen. Innerhalb des Tagesablaufes müssen seelisch behinderte Menschen die Möglichkeit haben, sich vom alltäglichen Geschehen in Ruhe zurückziehen zu können. Aufgrund dessen, dass die Wohnstätte grundsätzlich mit Einzelzimmern ausgestattet ist, finden die Bewohner zu jeder Zeit Rückzugsmöglichkeiten.

- **Die Ernährung**

Die Erstellung der Speisepläne wird von den Bewohnern mit Unterstützung der Mitarbeiter gemeinsam vorgenommen. Dabei wird auf ihre individuellen Wünsche eingegangen. Zugleich wird eine ausgewogene gesunde Ernährung sowie die Beachtung von besonderen Diäten gewährleistet.

Die regelmäßige Einnahme der Mahlzeiten ist neben dem gesundheitsfördernden Aspekt auch gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Tagesstrukturierung.

Ein Ziel der Betreuung der Bewohner in Hinblick auf ein selbständigeres Wohnen ist es, mit ihnen gemeinsam ihre vorhandenen Fähigkeiten auszubauen und sie darin zu bestärken, die Vor-, Zu- und Nachbereitung des Essens selbständig

auszuführen. Dazu wird die wechselnde Einteilung eines Küchendienstes vorgenommen. Die Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiter richtet sich dabei nach dem individuellen Hilfebedarf der Bewohner.

- **Umgang mit Geld**

Die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ist ohne finanzielle Mittel nicht zu realisieren. Aus diesem Grund möchten wir den Umgang mit Geld im Alltag so realistisch wie möglich für die Bewohner abbilden. Neben dem Gruppenbudget (für die Lebensmittel beispielsweise), verfügt jeder Bewohner über einen persönlichen Barbetrag. Ein Ziel ist es, angefangen bei der Verwaltung des Lebensmittelbudgets für die Gruppe, bis hin zur Verwaltung des persönlichen Barbetrags, ein Gefühl und ein Bewusstsein für die eigene persönliche finanzielle Situation des Bewohners zu entwickeln. Aus diesem Grund werden die Bewohner in die Verwaltung des Gruppenbudgets so weit wie möglich mit eingebunden. Ein weiteres Ziel ist es, die Bewohner darin zu unterstützen, ihren persönlichen Barbetrag so weit wie möglich, selbst zu verwalten. Verfügt ein Bewohner nicht über ein eigenes Konto, bieten wir dem Bewohner eine individuelle Bargeldverwaltung als unterstützendes und entlastendes Angebot an. Sollte der Bewohner einen gerichtlich bestellten Betreuer mit dem entsprechenden Wirkungsbereich haben, ist in finanziellen Fragen eine enge Zusammenarbeit mit diesem nötig und gewollt.

- **Umgang mit Behörden**

Die Bewohner werden bei der Bearbeitung von Anträgen, Formularen und ähnlichem von den Mitarbeitern bei Bedarf unterstützt. Zudem werden sie, wenn es gewünscht wird, auch bei Behördengängen begleitet.

- **Zusammenfassung**

Bei allen diesen Leistungen wird von dem Gedanken ausgegangen, dass die Unterstützung der Bewohner in einem *geschützten Wohnen* stattfindet, welches ihnen ein relativ selbstbestimmtes Leben in Ruhe und nach eigenen Vorstellungen ermöglicht. Der Träger der Wohnstätte richtet seine Betreuung nach dem individuellen Hilfebedarf der Bewohner aus und sieht ihr Mitgestalten des Milieus und des Tagesablaufs in der Wohnstätte als Form einer lebensfeldzentrierten Rehabilitation, welche sich an ihren Bedürfnissen orientiert.

3.4 Dokumentation

Eine unbestreitbare Grundlage jeglicher professioneller sozialpädagogischer Arbeit stellt die Aufzeichnung (Dokumentation) der einzelnen Arbeitsschritte (Planung, Durchführung, Methoden und die damit erst möglich werdende Kontrolle) des pädagogischen Handelns dar. Die Qualität der Arbeit kann gemessen werden, wenn entsprechende schriftliche Aufzeichnungen zugrunde liegen, die die Arbeit in der Wohnstätte für alle Mitarbeiter (auch für neue Mitarbeiter) und Außenstehende, die mit uns im Sinne des personenbezogenen Datenschutzes

fachlich zusammenarbeiten (z. B. Ärzte, Therapeuten, gesetzliche Betreuer usw.), nachvollziehbar werden lässt.

Die individuelle Hilfeplanung auf der Grundlage des Brandenburger Hilfebedarfs-erfassungsinstrumentes und die Erstellung von Entwicklungs- bzw. Sozialberichten bilden unsere Leistungen ab.

Die Dokumentation gibt auch für die Bewohner bzw. ihre gesetzlichen Betreuer eine Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit der Arbeit in der Einrichtung und damit auch einer Mitwirkung im Sinne der eigenen Lebensgestaltung. Der einzelne Bewohner (bzw. sein gesetzlicher Betreuer) kann Einsicht in die personenbezogene Dokumentation nehmen.

Sie ist weiterhin eine wichtige Grundlage zur Reflexion der geleisteten Tätigkeiten und der Offenheit für notwendige, an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner orientierten Veränderungen. Individuelle Ziele, Perspektiven, Möglichkeiten und deren Umsetzung, Absprachen, Ansprechpartner, medizinische und grundpflegerische Notwendigkeiten, Wichtiges aus dem Tagesgeschehen etc., müssen individuell für jeden Bewohner dokumentiert werden. Im Sinne der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit wird ein elektronisches System genutzt, das speziell die Anforderungen der Eingliederungshilfe berücksichtigt.

Um diesem Ziel einer aussagefähigen und die professionelle Arbeit unterstützenden individuellen (bewohnerbezogenen) Dokumentation der gesamten in der Wohnstätte geleisteten Arbeit nachzukommen, werden in den Wohnstätten folgende schriftliche Dokumentationen genutzt:

- Individuelle Hilfeplanung auf der Grundlage des Brandenburger Instrumentes und Erstellung von Entwicklungs- bzw. Sozialberichten;
- Das Führen einer Bewohnerakte, in der alle zur Erbringung der Rehabilitationsleistung notwendigen Angaben enthalten sind. Diese Akte ist mit der gleichen Sorgfalt zu behandeln wie Personalakten und unterliegt in besonderem Maße dem Datenschutz.

3.5 Mitwirkung des Bewohnerschaftsrates

Die Bewohner wirken durch einen Bewohnerschaftsrat in Angelegenheiten des Wohnstättenbetriebs wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Hausordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mit.

In regelmäßig stattfindenden Treffen wird über die relevanten Themen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Termine werden protokolliert und jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt, damit auch in den Wohnbereichen darüber gesprochen wer-

den kann.

Der Bewohnerschaftsrat kann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Rechte fach- und sachkundige Personen seines Vertrauens hinzuziehen. Die Wahl der Bewohnervertretung erfolgt nach der Heimmitwirkungsverordnung alle vier Jahre. Mindestens einmal jährlich lädt der Bewohnerschaftsrat zu einer Gesamtbewohnerversammlung ein.

4 Organisation

4.1 Standort, räumliche und sächliche Ausstattung

Die Wohnstätte ist im Bornstedter Feld in Potsdam unweit des Eingangs zur Biosphäre gelegen. Ein Geschäftszentrum befindet sich in fußläufiger Erreichbarkeit und die öffentlichen Verkehrsmittel befinden sich in direkter Nähe. Die Einkaufsmöglichkeiten werden von den Bewohnern regelmäßig für Gruppen- oder individuelle Einkäufe genutzt.

Die Einrichtung bietet ausschließlich Einzelzimmer mit jeweils einem eigenen Sanitärbereich mit Dusche an.

Im Souterrain befindet sich ein Raum für Werkarbeiten und die Aufbewahrung verschiedener Materialien wie für Tonarbeiten etc.. Auch ein Brennofen kann hier genutzt werden.

Im Erdgeschoß liegt ein großer Mehrzweckraum, der für Feste, Fortbildungen und andere Veranstaltungen genutzt werden kann. Hier wurde eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

Die verschiedenen Etagen können mit einem Aufzug erreicht werden.

Am Haus befindet sich ein Garten, der die Möglichkeit bietet, sich in Gruppen oder einzeln dort aufzuhalten und der denjenigen, die es wünschen, Rückzugsmöglichkeiten bietet.

4.2 Personelle Ausstattung

Die Zusammensetzung des Mitarbeiterteams entspricht den vielfältigen Hilfebedarfen der Klienten. Im Hinblick auf die Leistungserbringung und den vielfältigen Inhaltsbereichen der Eingliederungshilfe, sollte das Mitarbeiterteam multiprofessionell sein und folgende Berufsgruppen umfassen können:

- Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge (Diplom, BA) oder,
- Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter (Diplom, BA) oder

- Pädagogin/ Pädagoge (Diplom, BA),
- Heilerziehungspfleger,
- Heilpädagogen,
- Ergotherapeuten
- Betreuungshelfer/ Sozialassistenten

Darüber hinaus können bei persönlicher und fachlicher Eignung auch Mitarbeiter einzelne Leistungen erbringen, die nicht einer der oben aufgeführten Berufsgruppen zuzuordnen sind. Angestrebt wird ein multiprofessionelles Team innerhalb der Organisationsstruktur des Trägers.

Die Mitarbeiter sind erfahren in der Betreuung psychisch kranker Menschen und müssen persönlich geeignet und fachlich qualifiziert sein. Im Rahmen der bedarfsorientierten Mitarbeiterentwicklung sind durch den Träger geeignete Maßnahmen wie Fort- und Weiterbildung, regelmäßige Dienstbesprechungen und Supervision durchzuführen oder zu ermöglichen.

Für die pädagogische Leitung und Verwaltung stellt der Träger entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung.

Der Hauswirtschaftliche Dienst (Reinigungskräfte und Hausmeister) bietet für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und für Reparaturtätigkeiten seine Unterstützung an, die in den Gruppen unterschiedlich notwendig ist.

4.3 Informationsstrukturen/Besprechungen

Für eine effiziente Zusammenarbeit ist es unerlässlich, dass innerhalb einer Wohnstätte aber auch wohnstättenübergreifend ein Informationsaustausch aller in der MONTEVINI gGmbH tätigen Mitarbeiter erfolgt. Daher haben Teambesprechungen, Fallbesprechungen, schriftliche Dokumentationen, Dienstübergaben, Terminplanungen und Protokolle einen hohen Stellenwert.

Jedes Team hat die Möglichkeit, fachliche Beratung und Supervision durch Externe zu beantragen, um die Reflexion der eigenen Arbeit zu ermöglichen, Denkansätze zu bekommen und mit schwierigen Situationen professionell umgehen zu können. Somit erfahren die Mitarbeiter eine kritische Distanz zur eigenen bzw. der Teamarbeit, verbunden mit Bestätigung oder Kritik.

Der fachliche Austausch zwischen der Wohnstättenleitung und der Hausleitung findet in der Regel wohnstättenübergreifend einmal monatlich statt. In den jewei-

ligen Häusern werden einrichtungsspezifische Angelegenheiten zwischen Wohnstättenleitung und Hausleitung in der Regel einmal wöchentlich besprochen. Zudem finden unter Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßige Teambesprechungen statt (mindestens zweimal monatlich).

Die Teilnahme an den Besprechungen, internen Fortbildungen und Supervisionssitzungen ist mit Ausnahme von Krankheits- und Urlaubszeiten in der Regel obligatorisch.

Die Sitzungen haben eine Tagesordnung und werden nach den Standards des QM protokolliert. Die Protokolle werden allen Teilnehmern der Runden zugänglich gemacht und abgezeichnet.

5 Vernetzung und Kooperation

5.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen und rechtlichen Betreuern

Für die pädagogische Arbeit und die Förderung und Begleitung der Menschen mit seelischer Behinderung sind die Kenntnisse über die Biographie und die individuelle Planung des Hilfebedarfs in Zusammenarbeit mit den Angehörigen und rechtlichen Betreuern, die dies wünschen, erforderlich. Die gemeinsame Reflexion und die daraus resultierende Fortschreibung des Hilfebedarfs findet mindestens einmal jährlich statt und wird schriftlich festgehalten.

Die Einbeziehung von Angehörigen und rechtlichen Betreuern durch regelmäßige anlassbezogene Treffen dient der Information und dem gegenseitigen Austausch zu Themen, die die Wohnstätte oder den Bewohner betreffen. Somit ist die Information und Kommunikation zwischen Einrichtung und Angehörigen von Seiten der MONTEVINI gGmbH transparent gestaltet.

Bei Neuentwicklungen und Veränderungen innerhalb der Wohnangebote werden die Vertreter der Angehörigen und rechtlichen Betreuer zeitnah mit einbezogen.

5.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Zur Steuerung und Transparenz der Versorgung erwachsener Menschen mit Behinderung in der Wohnstätten unter Berücksichtigung des geeigneten tagesstrukturierenden Angebotes dienen Hilfeplankonferenzen. Ergänzend zum Gesamtplanverfahren ist die Hilfeplankonferenz eine geeignete Möglichkeit, bereits im Vorfeld der Aufnahme in ein Wohnangebot oder auch vor einem Umzug in eine Wohnform eines anderen Trägers den Hilfebedarf der nachfragenden Person zu thematisieren und geeignete, adäquate Angebote in der Region zur Sicherstellung des Bedarfs auszuwählen. Hierzu ist eine enge Kooperation mit den zu-

ständigen Kostenträgern und den sozialpsychiatrischen Diensten notwendig, um Entscheidungen treffen zu können, die im Sinne der Bewohner sind.

Ein weiterer fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe findet daneben im Rahmen einer Beteiligung an Veranstaltungen und Arbeitskreisen der Stadt Potsdam und der Trägervertreter zu diversen Themen zur seelischen Behinderung statt.

Bei den psychischen Erkrankungen der Bewohner und im Krisenmanagement findet eine Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Fachabteilung der Kliniken wohnortnah statt.

6 Grundlagen der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen gemäß Rahmenvertrag § 79 sowie der Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII als Grundlage der Vergütungsbestandteile und nach §§ 53 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3; § 54 Abs.1, § 55 SGB XII; § 3 EHVO, § 55 i.V.m. § 58 SGB IX, § 97 SGB XII sowie § 43 a SGB XI. Die Entgelte gliedern sich in die Maßnahmepauschale, die Grundpauschale und den Investitionsbedarf.

Der Hilfebedarf für jeden einzelnen Bewohner wird nach dem „Brandenburger Instrument“ für Menschen mit seelischer Behinderung differenziert nach Hilfebedarfsgruppe und Leistungstyp (interne/externe Tagesstruktur) ermittelt.

Für die Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen gelten die Leistungstypen 13 und 14, das heißt interne und externe Tagesstruktur.

7 Qualitätssicherung

Die Arbeit in den Wohnstätten der MONTEVINI gGmbH erfolgt im Sinne der oben dargestellten Leitlinien als Maßnahmen im Sinne der Qualitätssicherung. Die grundlegenden Abläufe, die Erarbeitung von neuen Wohnangeboten und ihrer Beschreibungen (Konzeptionen, QM-Dokumente) und die Umsetzung dieser Gedanken in der Betreuungsarbeit sind im Qualitätsmanagementsystem der MONTEVINI gGmbH beschrieben und werden ständig entsprechend der veränderten Bedingungen weiterentwickelt.

8 Ausblick

Jeder psychisch kranke Mensch hat, wie jeder andere Bürger, ein Anrecht darauf, anerkannt und respektiert zu werden. In der UN-Behindertenrechtskonvention wird mit dem Begriff der Inklusion auf einen Wendepunkt im Umgang mit behinderten Menschen hingewiesen. Die Konvention stellt die Rechte dieser Menschen in den Rang von Menschenrechten, so dass die Fragen zum Menschenbild und zur inklusiven Lebenssituation von seelisch behinderten Menschen ständig reflektiert und überarbeitet werden müssen.

Jeder Bewohner benötigt eine individuell ausgerichtete Betreuung und Begleitung mit dem Ziel der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Wir sichern dieses durch eine Orientierung am individuellen Bedarf jedes einzelnen Bewohners innerhalb der Wohnstätte.

Wir setzen uns das Ziel, mindestens einmal jährlich die in dieser Konzeption verankerten Grundgedanken anhand der Praxis und der sich weiterentwickelten Theorien zu überdenken, und Veränderungen in Ergänzungs- bzw. Neufassungen schriftlich festzuhalten.

Potsdam, 09.10.2016